

## A-Post

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht Bürgenstrasse 12 Postfach 6002 Luzern

## Antrag für eine Bestätigung über nichtbewilligungspflichtige private Arbeitsvermittlung

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG)
Verordnung vom 16. Januar 1991 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVV)
Verordnung über die Gebühren, Provisionen und Kautionen im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (GebV-AVG)

## Angaben zum Betrieb Name: Adresse: Telefon: E-Mail: Kontaktperson: Angaben zur Tätigkeit 1. Was für eine Tätigkeit führen Sie aus? 2. Wie viele Vermittlungen schliessen Sie jährlich ab? 3. Verlangen Sie für die Vermittlung von Ihren Kunden ein Entgelt?

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern	
	die Angaben auf dem Antrag wahrheitsgetreu sind und das ng (SECO) gelesen und verstanden wurde.
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift
Folgende Dokumente sind dem Antrag bei  Aktueller beglaubigter Handelsregiste	•